

## Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (03/321/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 11.05.2009
Sachbearbeitung:	Frau Baron , Tourismus

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	15.06.2009	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	16.06.2009	Entscheidung	

### Umbenennung des Kurparks in "Kneipp-Garten"

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) beschließt, den Kurpark in „Kneipp-Garten“ umzubenennen.

#### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Anerkennung der Stadt Hitzacker (Elbe) als Kneipp-Kurort ist inzwischen gestellt worden. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Heilbäderverband Niedersachsen e.V. wird ein Anerkennungsausschuss eine Ortsbesichtigung in Hitzacker (Elbe) durchführen, um festzustellen, ob alle Anerkennungsvoraussetzungen erfüllt werden.

Hierbei kommt es insbesondere auch darauf an, festzustellen, ob der Kneipp-Gedanke im Kurort „gelebt“ wird. Vielfältige Einrichtungen und Angebote können dabei helfen. So bietet beispielsweise die Kirchengemeinde Hitzacker im Interesse der Anerkennung zum Kneipp-Kurort eine Kurseelsorge an, in der Bücherei wird eine Abteilung für Kneipp-Literatur, Gesundheits- und Kräuterbüchern eingerichtet, die EWT wird die Touristinformation in Kur- und Touristinformation umbenennen und im Stadtgebiet werden von verschiedenen Grundstückseigentümern Sebastian Kneipp-Rosen gepflanzt.

Bis der Anerkennungsausschuss seinen Termin für die Ortsbesichtigung festlegt, sollte die Zeit für weitere Initiativen genutzt werden, um den Kneipp-Gedanken in Hitzacker (Elbe) spürbar werden zu lassen.

In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, den im Jahr 2000 eigens für die Anerkennung zum Kneipp-Kurort neugestalteten Kurpark mit seinen Einrichtungen, wie Kneipp-Becken, Barfußpfad und Kräuterspirale, zu Ehren von Pfarrer Sebastian Kneipp in „Kneipp-Garten“ umzubenennen.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

Für die offizielle Einweihung des „Kneipp-Gartens“ stehen Mittel aus Haushaltsresten für die Errichtung von Kurorteinrichtungen aus Vorjahren zur Verfügung.